

Fakten zur Haushalts- und Finanzpolitik der rot-grünen Minderheitsregierung

Nachtragshaushalt 2010:

Finanzminister Norbert Walter-Borjans hat auf Anweisung von Frau Kraft dem Parlament einen Nachtragshaushalt 2010 mit einer Rekordneuerschuldung von fast 8,9 Milliarden Euro als Schlussbilanz der Vorgängerregierung vorgelegt. Damit sollten die „toten Hühner der Vorgängerregierung“ wieder eingesammelt werden. Doch unter dem politischen Druck der CDU hat diese Argumentation schnell versagt und die Haushaltseckzahlen des Finanzministers drehten sich schneller als der Wind:

- Ging er bei der Einbringung im September 2010 noch von 8,9 Milliarden Euro Nettoneuerschuldung aus, betrug sie bei Verabschiedung des Nachtragshaushaltes nur noch 8,4 Milliarden Euro.
- Unter dem Druck des Erlasses einer einstweiligen Anordnung auf Antrag der CDU-Landtagsfraktion durch den Verfassungsgerichtshof „findet“ der Finanzminister am 25. Januar 2011 1,3 Mrd. Euro. Dabei wollte er wenige Tage vorher noch nichts davon gewusst haben. In der folgenden Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses räumt Walter-Borjans über eine Pressemitteilung ein: „Ich wurde am 13. Januar telefonisch über die vorläufige Haushaltsverbesserung unterrichtet“. Eine Verpflichtung zur unverzüglichen Unterrichtung des Landtags habe sich daraus aber nicht abgeleitet, erklärt er, warum er den Landtag nicht schon in der Sitzung vom 19. Januar unterrichtete. Damit stand schon im Januar ein vorläufiger Haushaltsabschluss von 7,1 Milliarden Euro fest.
- Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 15. März 2011 liegt die Nettoneuerschuldung sogar nur noch bei 5,0 Milliarden Euro - das und nichts anderes ist die wahre Erfolgsbilanz der schwarz-gelben Vorgängerregierung. Angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise, wie sie noch Anfang 2010 bestanden hat, ein hervorragendes Ergebnis.

Fazit: Die Verringerung der Nettoneuerschuldung ist nicht das Verdienst von Hannelore Kraft und der SPD, wie Landtagskandidat Klaus Mertens behauptet, sondern das Verdienst der CDU, die erfolgreich vor dem Verfassungsgerichtshof gegen den rot-grünen Nachtragshaushalt geklagt hat!

Haushalt 2011:

- Am 21. Dezember 2010 beschließt das Kabinett eine Nettoneuerschuldung von 7,8 Milliarden Euro.
- Die Einbringung des Haushalts erfolgt aus Sorge vor der Wirkung nach Münster erst am 15. Februar 2011 gemeinsam mit einer 1. Ergänzung, die die Nettoneuerschuldung auf 7,1 Milliarden Euro absenkt. Damit sind der Haushaltsentwurf und die Mittelfristige Finanzplanung bereits bei der Einbringung in das parlamentarische Verfahren Altpapier.
- Eine 2. Ergänzung, die die Folgen des Urteils aus Münster umsetzen soll, legt der Minister zwar dem Kabinett vor, sie wird aber von der Ministerpräsidentin gestoppt.
- Der Minister stützt sich derweil immer noch auf das Vorliegen einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, obwohl sein Kabinettkollege Voigtsberger monatlich den robusten Aufschwung in Nordrhein-Westfalen preist. Durch ein

neues 30-seitiges Fleißpapier versucht der Finanzminister eine Nachbegründung der Störungslage zu liefern. Sie basiert aber auf dem inzwischen veralteten Herbstgutachten 2010. Auf das am gleichen Tag veröffentlichte Frühjahrsgutachten der führenden Forschungsinstitute (Gemeinschaftsdiagnose) geht die Nachbegründung mit keinem Wort ein. Damit knüpft die Landesregierung an ihre bisherige Phantasieargumentation an und legt dem Parlament erneut Altpapier vor.

- Nachdem die CDU-Landtagsfraktion Eckpunkte für einen verfassungskonformen Haushalt 2011 über 3,3 Milliarden Euro Nettoneuverschuldung vorgelegt und damit den politischen Druck weiter erhöht hat, haben die Minderheitskoalitionäre ihrem schwachen Finanzminister Beistand geleistet und die Nettoneuverschuldung um weitere 2,3 Milliarden Euro auf 4,8 Milliarden Euro abgesenkt. Die geringere Nettoneuverschuldung wird alleine über Steuermehreinnahmen, den Länderfinanzausgleich und eine Erhöhung der Grunderwerbssteuer erreicht. Festzuhalten bleibt: Die Minderheitsregierung spart immer noch nicht.
- Nach Verabschiedung des Haushalts 2011 am 18. Mai 2011 durch Enthaltung der Linken reicht die CDU-Landtagsfraktion am 12. Juli 2011 Verfassungsklage gegen den Haushalt 2011 ein, da die Regelkreditobergrenze von 3,9 Milliarden Euro deutlich überschritten wurde und die politisch motivierten Ausgaben nicht zur Abwehr einer vermeintlichen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts geeignet sind.
- Nach dem inzwischen erfolgten Haushaltsabschluss 2011 steht fest, dass Nordrhein-Westfalen in 2011 durch sprudelnde Steuereinnahmen „nur“ 3 Milliarden Euro neue Schulden machen muss.

Fazit: Die Verringerung der Nettoneuverschuldung ist nicht das Verdienst von Hannelore Kraft und der SPD, wie Landtagskandidat Klaus Mertens behauptet, sondern das Ergebnis einer erneuten Intervention der CDU und der allgemein sehr guten konjunkturellen Situation in Deutschland!

Haushalt 2012:

Auch mit dem Haushaltsentwurf 2012 fahren Frau Kraft und ihr Finanzminister immer noch einen Zickzack-Kurs. Sie reden viel vom Sparen, aber tatsächlich passiert ist nichts. Trotz immer noch sprudelnder Steuereinnahmen planen Frau Kraft und ihr Finanzminister für 2012 4 Milliarden Euro neue Schulden.

Gleichzeitig knüpfen sie an eine alte sozialdemokratische Tradition an, um endlich einen verfassungskonformen Haushalt vorzulegen: Die Einnahmen werden einfach zu optimistisch geschätzt. Luftbuchungen des Finanzministers finden sich bei den Steuereinnahmen (1 Milliarde Euro), den Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich (250 Millionen Euro) und aus der Auflösung der Schul- und Studienfonds (170 Millionen Euro). Auch bei den Ausgaben des Landeshaushalts sind Frau Kraft und ihr Finanzminister nicht ehrlich. Die zum 30. Juni 2012 fällig werdende 1 Milliarden Euro Haftkapital für die Restrukturierung der WestLB fehlt.

Würde der Finanzminister wie ein ehrbarer Kaufmann handeln, so hätte er für 2012 eine Neuverschuldung in Höhe von 6,390 Milliarden Euro ausweisen müssen und damit die Kreditverfassungsgrenze zum dritten Mal in Folge deutlich überschritten.